

Vertragliche Vereinbarung für die Online-Schachtscheinauskunft

zwischen

.....
Firmenname

.....
Straße, Nr.

PLZ

Ort

.....
Handelsregistereintrag bei

Handelsregister-Nr.

- nachfolgend Nutzer genannt -

und

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg

eingetragen beim Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.: HRB 211304

- nachfolgend MIDEWA genannt -

1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Nutzer erhält zu den nachstehenden Bedingungen die Berechtigung, Schachtscheinauskünfte über die Online-Auskunft der MIDEWA einzuholen.

2 Leistungsumfang

- 2.1 In der Online-Auskunft werden Pläne zur Verfügung gestellt, auf denen Lage und Verlauf der Trinkwasseranlagen und –netze der MIDEWA eingezeichnet sind. Für sämtliche andere erdverlegte Medien (Abwasser, Strom etc.) sind zusätzlich Leitungsauskünfte beim jeweiligen Betreiber anzufordern.
- 2.2 Die angeforderte Leitungsauskunft wird dem Nutzer in Form einer pdf-Datei per E-Mail zugeschickt. Es handelt sich um einen kostenfreien Dienst der MIDEWA gegenüber dem Nutzer. Die Nutzungsbedingungen zur Online-Leitungsauskunft in der jeweils gültigen Fassung sind vom Nutzer einzuhalten. Sie sind diesem Vertrag als Anlage 1 angefügt.
- 2.3 Unter bestimmten Umständen ist die automatische Beauskunftung nicht möglich. Dann wird der Nutzer bei der Erstellung der Leitungsauskunft darauf hingewiesen und erhält Kontaktdaten des für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiters der MIDEWA. In diesem Fall muss sich der Nutzer an den benannten Mitarbeiter wenden und eine manuelle Auskunft anfordern.
- 2.4 Änderungen an der Online-Planauskunft behält sich die MIDEWA vor. Sollten Änderungen auftreten, wird der Nutzer per E-Mail von der MIDEWA darüber informiert.

3 Gültigkeit der Leitungsauskünfte

- 3.1 Eine Leitungsauskunft gilt nur im Zusammenhang mit dem Merkblatt zum Schutz wasserwirtschaftlicher Anlagen bei Bauarbeiten in der jeweils gültigen Fassung, welches ebenfalls in der E-Mail zusammen mit der Leitungsauskunft verschickt wird. Das Merkblatt ist in der Anlage 2 einsehbar.
- 3.2 Der Nutzer ist angehalten, die Leitungsauskunft zeitnah vor dem Beginn der Baumaßnahme anzufordern. Jede Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Diese ist in der Legende des Planes vermerkt.

Vertragliche Vereinbarung für die Online-Schachtscheinauskunft

zwischen

.....
Firmenname

.....
Straße, Nr.

PLZ

Ort

.....
Handelsregistereintrag bei

Handelsregister-Nr.

- nachfolgend Nutzer genannt -

und

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg

eingetragen beim Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.: HRB 211304

- nachfolgend MIDEWA genannt -

1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Nutzer erhält zu den nachstehenden Bedingungen die Berechtigung, Schachtscheinauskünfte über die Online-Auskunft der MIDEWA einzuholen.

2 Leistungsumfang

- 2.1 In der Online-Auskunft werden Pläne zur Verfügung gestellt, auf denen Lage und Verlauf der Trinkwasseranlagen und –netze der MIDEWA eingezeichnet sind. Für sämtliche andere erdverlegte Medien (Abwasser, Strom etc.) sind zusätzlich Leitungsauskünfte beim jeweiligen Betreiber anzufordern.
- 2.2 Die angeforderte Leitungsauskunft wird dem Nutzer in Form einer pdf-Datei per E-Mail zugeschickt. Es handelt sich um einen kostenfreien Dienst der MIDEWA gegenüber dem Nutzer. Die Nutzungsbedingungen zur Online-Leitungsauskunft in der jeweils gültigen Fassung sind vom Nutzer einzuhalten. Sie sind diesem Vertrag als Anlage angefügt.
- 2.3 Unter bestimmten Umständen ist die automatische Beauskunftung nicht möglich. Dann wird der Nutzer bei der Erstellung der Leitungsauskunft darauf hingewiesen und erhält Kontaktdaten des für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiters der MIDEWA. In diesem Fall muss sich der Nutzer an den benannten Mitarbeiter wenden und eine manuelle Auskunft anfordern.
- 2.4 Änderungen an der Online-Planauskunft behält sich die MIDEWA vor. Sollten Änderungen auftreten, wird der Nutzer per E-Mail von der MIDEWA darüber informiert.

3 Gültigkeit der Leitungsauskünfte

- 3.1 Eine Leitungsauskunft gilt nur im Zusammenhang mit dem Merkblatt zum Schutz wasserwirtschaftlicher Anlagen bei Bauarbeiten in der jeweils gültigen Fassung, welches ebenfalls in der E-Mail zusammen mit der Leitungsauskunft verschickt wird. Das Merkblatt ist in der Anlage einsehbar.
- 3.2 Der Nutzer ist angehalten, die Leitungsauskunft zeitnah vor dem Beginn der Baumaßnahme anzufordern. Jede Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Diese ist in der Legende des Planes vermerkt.

